

► Für Sie recherchiert:

Implantierter Zahnersatz muss steuerlich anerkannt werden



Die Kosten für fest implantierten Zahnersatz müssen die Finanzämter als außergewöhnliche Belastung steuermindernd anerkennen. Das geht aus einem Urteil des **Finanzgerichts Berlin-Brandenburg (AZ: 2 K 5507/04)** hervor. Die Begründung der Finanzrichter: Die Implantate gehören mittlerweile zum medizinischen Standard und können deshalb nicht als Aussenseitermethode steuerlich abgelehnt werden. Auch müssen Versicherte nicht zu der günstigsten Methode des Zahnersatzes greifen, um eine steuerliche Anerkennung zu erreichen. Denn festsitzender und teurerer Zahnersatz erleichtert den Alltag und verbessert die Artikulationsfähigkeit, sodass er durchaus auch aus medizinischer Sicht notwendig sein kann. Alle diese Gründe sprechen nach Auffassung des Gerichts dafür, die Kosten anzuerkennen.

► Unsere Empfehlung:



Ergänzungsversicherung für den Zahnbereich

Bei hochwertigem Zahnersatz und Inlays sind Patienten mit einer nicht unerheblichen Zuzahlungen beteiligt. Schon bei einer scheinbar kleinen Zahnersatz-Versorgung beträgt die „schmerzhafte“ Eigenbeteiligung schnell mehrere hundert Euro. Wir empfehlen Ihnen die Dienstleistung eines unserer bewährten und erfolgreichen Netzwerkpartner – die ***Barmenia-Zahnergänzungsversicherung*** - damit Sie stets auf der sicheren Seite sind.

(Tarif ZG - Komfortschutz)

Leistungen	Höhe	Details
Zahnersatz einschl. Implantate	85 %	der erstattungsfähigen Aufwendungen. Haben Sie sich mit regelmäßigen Zahnarztbesuchen einen höheren Festzuschuss ("Bonusheft") als 50 % erarbeitet, wird der über 50 % hinausgehende Zuschuss nicht abgezogen! Freuen Sie sich dann über bis zu 100 % Kostenerstattung.
Inlays	85 %	der erstattungsfähigen Aufwendungen



Und wieder einmal belegt die Zahnergänzungsversicherung der Barmenia den **ersten Platz!** Nach den kontinuierlich hervorragenden Bewertungen der Vergangenheit (FOCUS-MONEY 47/2005 und 33/2006 sowie Stern 11/2006) nun erneut die Bestätigung durch FINANZtest...

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre Xental®-Fachlabore